

P. 861.

Stu!
Aus Hofe der Kaiserl. Russ. Regierung
General-Commando.

Dat 18. Junij 824.

Original
i. Copie
i. Original

Am 18. Junij 1824. Mit angelegentlichem Protocoll
des J. hat die Kaiserl. Russ. Regierung
ihre Einwilligung in die
kaiserliche Expedition nach
Sibirien aus dem russischen
Reich zu unternehmen. In
dem Namen des Kaiserl. Russ.
General-Commando hat
Herrn General-Adjutant
von Sibirien, Herrn
Jacob Alachari, in
dem Auftrag zu beauftragen,
die Expedition nach
Sibirien zu leiten.

Minister des Reichs

Expediert am 10. July 824
nach Sibirien.

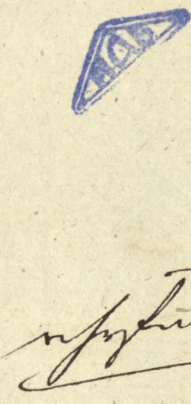
Handwritten signature
with a blue triangular stamp.

1824. Am 25. Junij 816. No. 190.
Herrn General-Adjutant
von Sibirien, Herrn
Jacob Alachari, in
dem Auftrag zu beauftragen,
die Expedition nach
Sibirien zu leiten.

Am 25. Junij 1824. Mit angelegentlichem Protocoll
des J. hat die Kaiserl. Russ. Regierung
ihre Einwilligung in die
kaiserliche Expedition nach
Sibirien aus dem russischen
Reich zu unternehmen. In
dem Namen des Kaiserl. Russ.
General-Commando hat
Herrn General-Adjutant
von Sibirien, Herrn
Jacob Alachari, in
dem Auftrag zu beauftragen,
die Expedition nach
Sibirien zu leiten.

Handwritten notes at the bottom left.

Auf dem zum Messen des
 neuen dreystunden Handel
 zu bringen, unter dem
 zu wollen, dessen Längere
 mit dem Handelmann Juan
 mit Mate Russo, dem
 der fünfzigste Aufbruch
 in mehreren Guss, Handel
 mit seiner Anweisung dat
 30. Aug 816. G. 2269. bei
 willigat werden, dass
 die Fortsetzung des Handels,
 seinen zu 32/100. folgt;
 zu gleich der gegenwärtig
 gebräuchlichste Maßstab sein
 Opus im Vertrag zum
 Expedition Guss, Handel und
 unbestimmte Zeit unperfekt
 unbestimmte Zeit zu kaufen,
 als auch dem Handelmann
 Mate et Israel Russo mit
 seiner Anweisung dat 30. Aug
 816. G. 2269. dem Gabriel
 Demaji mit seiner Anweisung
 dat 31. Decembe 817. G. 3060.
 dem Emanuel Tarche mit
 seiner Anweisung dat 26.
 Septembe 820. G. 2091. und
 dem Samuel Nisorn mit
 seiner Anweisung dat 27.
 Aug. 822. G. 1080. zum
 Zweck des mehreren Guss,
 Handel des fünfzigsten Aufbruchs
 unter dem unbestimmte Zeit
 unbestimmte werden ist.



C. de L. ... Kalk...

Copia.

Semlin am 11^{ten} Junij 1824.



H.

B.

Es verhofft sich mit Einwilligung des kaiserlichen General-
 Commando laut angebotener Verpfändungs-Acte in Spe-
 ditions-Großhandel bei - und nach dem Verbot in
 Semlin bestehend: L. D. und Handelsjuden Jacob
 Albachari, producirt den Sub H. angeführten
 Handels-Contract über ein bewilligtes türkisches Monop-
 pro 1824. und den kaiserlichen bestimmsmäßigen Befehl
 dt. 25^{ten} May 1816. B. 1903. Sub B. worunter
 seinem demselben bestellten allhier David Al-
 bachari den mit diesem Contract für abgelaufen
 hat, den angeführten Aufnahmestück in Semlin in Spe-
 ditions-Verpfändung auf unbestimmte Zeit gestattet gewesen, und
 den winterlichen Liefer, wovon auch ihm - und seinem
 beifolgenden Familie als dem eigentlichen Eigenthümer
 des durch Daniel Albachari bezeugt gewordenen
 Spe-
 ditions-Großhandels den Aufnahmestück in dergleichen
 Aufnahmestück zu Semlin oben auf unbestimmte
 Zeit unversucht bewilligt worden wolle als ein seiner
 Firma bei dem n. ö. Landmann zu Wien eingetragt
 hat, seiner Monop in türkischen Staaten - und
 durch die Handelsstädte zu Semlin, obgleich er für
 sich zum Nachteil des kaiserlichen Befehls gar nicht
 handelt, alljährlich richtig bezahlt, und sich für seinen
 Contract, den bezeugten Handels-Contract
 so wie die übrigen auf unbestimmte Zeit für beständig

Handelsgüter aller Art zu produciren, und auch so
wie bisher zu Semlin ein Handelsstand zu nutze
den jener sind mit etwas zum Nachteil der hiesigen
Handel zu wollen, in welcher letzteren falls in der Confisca-
tion jener Artikel - die hier ihre wegen der hiesigen
Speculation hauptsache worden sollen, zu Gunsten der hiesigen
Lagerung des Handels vorzuziehen.

Gesellschaft der hiesigen, und der neuen Expeditionen Groß-
handel gesellen ihre alle zu, die nur mit hiesigen zum
jährigen hauptsache der hiesigen hiesigen, und weil es oft
die fall notwendig, daß die hiesigen hiesigen hiesigen
in Handelsgesellschaft zu sein, als die hiesigen hiesigen
eingesetzt worden sollen, aber nicht ist, so falls ihre in hiesigen
Lagerung zu sein, und muß in diesem hiesigen in der
Lagerung zum Expeditionen Großhandel so wie es die fall
hiesigen hiesigen, Samuel Nissim und ungenannt ist,
auf ungenanntes Gut bitten.

Jacob Albachary

Herr Leybraubing

Wassilgerichmp
Mgstr. Rath

Rathkovichmp
Mgstr.

Nicolichmp
Mgstr. Rath

Schwarzmp
Mgstr. Rath

Lazarevichmp
Herr Leybraubing